



Brüssel, den 2. Juni 2017
(OR. en)

9934/17

POLGEN 83

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Die strategische Agenda voranbringen
Achtzehnmonatsprogramm des Rates (1. Juli 2017 bis
31. Dezember 2018)

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Achtzehnmonatsprogramm des Rates, das die künftigen Vorsitze (Estland, Bulgarien und Österreich) und die Hohe Vertreterin, die den Vorsitz im Rat (Auswärtige Angelegenheiten) führt, erstellt haben.

I. EINFÜHRUNG

Die drei Vorsitze werden sich bemühen, gemeinsame Lösungen für den Aufbau einer gemeinsamen Zukunft zu finden. Wir müssen die Kommunikation mit den Bürgern verbessern, sie stärker mit einbeziehen und uns auf ihre Erwartungen insbesondere im Hinblick auf Arbeitsplätze, Wachstum und Sicherheit konzentrieren. Das Achtzehnmonatsprogramm bietet eine zukunftsorientierte Agenda rund um die Erwartungen der Bürger, mit dem Ziel, unsere gemeinsamen Herausforderungen gemeinsam zu bewältigen, das Vertrauen in die Europäische Union zu stärken, sie den Bürgern näher zu bringen und – unter Achtung der Grundsätze der besseren Rechtsetzung – das Leben für Bürger und Unternehmen zu vereinfachen, indem greifbare Ergebnisse erzielt werden. Der Schwerpunkt und die Prioritäten des Programms spiegeln die strategische Agenda des Europäischen Rates und die Initiativen der gemeinsamen Erklärung über die gesetzgeberischen Prioritäten der EU für 2017 wider. Im Einklang mit der Erklärung von Rom werden die drei Vorsitze ebenfalls die Debatte über die Zukunft der EU27 voranbringen.

II. EINE UNION FÜR ARBEITSPLÄTZE, WACHSTUM UND WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

Europa erholt sich allmählich von der Krise. Die europäische Wirtschaft wächst moderat und die Arbeitslosigkeit geht langsam zurück. Vorherrschende Themen im internationalen Kontext sind jedoch die Unsicherheiten und Fragen, die durch die Globalisierung und den technologischen Wandel aufgeworfen werden. In dieser Welt des raschen Wandels muss die Union die Chancen ergreifen und die Voraussetzungen für ein Europa schaffen, das sich an die neuen Gegebenheiten anpasst, unsere Lebensweise bewahrt und wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt für alle bietet. Die Förderung der Investitionstätigkeit, sowohl der öffentlichen Hand als auch des privaten Sektors, ist nach wie vor von zentraler Bedeutung.

Binnenmarkt

Der Europäische Binnenmarkt ist eine der großen Errungenschaften der EU und eine der wichtigsten Triebkräfte des Wirtschaftswachstums. Er kommt den europäischen Verbrauchern, Arbeitnehmern und Unternehmen zugute und sichert ihnen echte Vorteile, insbesondere verbesserte Lebens- und Arbeitsbedingungen.

Die drei Vorsitze werden die Ausarbeitung der verschiedenen Initiativen und Maßnahmen des digitalen Binnenmarkts abschließen. Die fristgerechte Umsetzung eines wettbewerbsfähigen digitalen Binnenmarkts wird nicht nur neue Chancen für Bürger und Unternehmen durch Förderung von Innovation und potenziellem Wachstum bieten, sondern auch Arbeitsplätze schaffen und die Wettbewerbsfähigkeit der EU verbessern. Ferner werden die Arbeiten zur weiteren Vertiefung sonstiger Aspekte des Binnenmarkts fortgesetzt.

Dieser Schwerpunktbereich umfasst Folgendes:

- Voranbringen der *verschiedenen Teilbereiche des Binnenmarkts* mit Schwerpunkt auf der Umsetzung und der Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften, einschließlich der konkreten Maßnahmen, die im Compliance-Paket und im Vorschlag zur Durchsetzung aufgeführt sind, sowie *Beseitigung der restlichen Hindernisse*, indem die verschiedenen Initiativen aus dem Waren- und dem Dienstleistungspaket zum Abschluss gebracht und der Grundsatz der besseren Rechtsetzung und die Subsidiarität gewahrt werden sowie die Qualität der Rechtsvorschriften gewährleistet wird.
- Erleichterung der *Konnektivität* und Vorantreiben der Entwicklung eines *wettbewerbsfähigen und fairen digitalen Binnenmarkts* durch Förderung des *grenzüberschreitenden elektronischen Handels* (Online-Verkauf von Waren, Lieferung digitaler Inhalte, Urheberrechtsreform, audiovisuelle Mediendienste, Paketzustellung) und durch Übergang zu einer *intelligenten Wirtschaft* (freier Datenverkehr, Überprüfung des Rechtsrahmens für die Telekommunikation, Initiativen im Bereich des Gesellschaftsrechts) und *Stärkung des Vertrauens und der Sicherheit bei digitalen Diensten* (neues Datenschutzpaket).
- Vorantreiben der *grenzüberschreitenden digitalen öffentlichen Dienste* durch ehrgeizige Umsetzung der Grundsätze des EU-Aktionsplans für elektronische Behördendienste 2016-2020.
- *Förderung der Akzeptanz für elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste* für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt (*e-IDAS*), um den grenzüberschreitenden und branchenübergreifenden Einsatz der elektronischen Identifizierung (*e-ID*), einschließlich mobiler Identifizierung und Vertrauensdiensten für Unternehmen, die sich auf digitale Technologien stützen, wie auch im öffentlichen Sektor zu beschleunigen.

- *Voranbringen der Überprüfung der ENISA und der Aktualisierung der Cybersicherheitsstrategie.*
- Förderung nachhaltiger, fairer, wettbewerbsfähiger und sicherer *Verkehrssysteme* (Mobilitätspaket/Initiativen für den Straßenverkehr)
- Bekämpfung von *Steuerbetrug* und Gewährleistung eines *fairen und wirksamen Steuersystems* (einschließlich einer gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB), Offenlegungsvorschriften für Intermediäre, einer endgültigen Mehrwertsteuerregelung, der mehrwertsteuerlichen Behandlung des elektronischen Geschäftsverkehrs und damit zusammenhängender Initiativen).

Unternehmergeist und Schaffung von Arbeitsplätzen

Unternehmerisch denkende Menschen, Innovation sowie Investitionen in Humankapital, Bildung und Qualifikationen sind wesentliche Voraussetzungen für eine wettbewerbsfähige, wissensgestützte Wirtschaft und bleiben eine Priorität für die EU. Die Förderung eines Klimas des Unternehmergeists und der Schaffung von Arbeitsplätzen ist nach wie vor entscheidend, wenn es darum geht, einen Beitrag dazu zu leisten, dass Unternehmen in Europa, insbesondere KMU, florieren. Die drei Vorsitze werden daran arbeiten, die Herausforderungen im Hinblick auf Qualifikationen und Qualifikationsdefizite auf dem sich ständig wandelnden Arbeitsmarkt und in einer sich im ständigen Wandel befindlichen Gesellschaft zu bewältigen, wobei der Schwerpunkt auf Beschäftigungsfähigkeit, Mobilität, nachhaltigem Wachstum und fairem Wettbewerb liegt. Die Statistiken zeigen zwar Verbesserungen auf, doch die Arbeitslosigkeit ist immer noch zu hoch, insbesondere unter Jugendlichen und Langzeitarbeitslosen, und die soziale Kluft vertieft sich. Die drei Vorsitze werden sich kontinuierlich um eine Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit bemühen.

Dieser Schwerpunktbereich umfasst Folgendes:

- Förderung von *unternehmerischer Tätigkeit* und Unterstützung für *kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Start-ups* durch Gewährleistung des Zugangs zu alternativen Formen der Finanzierung, Förderung von Investitionen in Innovationen, Forschung und Entwicklung, Erleichterung des Zugangs zu urheberrechtlich geschützten Produkten, die für KMU von besonderer Bedeutung sind, und Sicherstellung der systematischen Anwendung des Prinzips "Vorfahrt für KMU".
- Verbesserung der *Qualifikationen* für alle, um eine hohe Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität am Arbeitsmarkt zu erhalten.
- Ausreichende Vorbereitung von *jungen Menschen* auf die Aktivität am Arbeitsmarkt, indem man ihnen die beste Bildung und Ausbildung bietet und durch volle Ausschöpfung der Möglichkeiten des Binnenmarkts produktive und hochwertige Arbeitsplätze für europäische Bürger schafft.

Ökologische Nachhaltigkeit

Die Umweltnormen der EU zählen weltweit zu den strengsten und tragen zum Schutz der Gesundheit und der Lebensqualität der Bürger sowie zum Schutz der Natur bei. Die drei Vorsitze werden auch weiterhin die Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung umsetzen und umweltverträgliches Wachstum fördern, das eine zentrale Rolle bei der Schaffung von Arbeitsplätzen und von Innovations- und Investitionsanreizen spielen kann und somit die EU wettbewerbsfähiger macht.

Der Schwerpunktbereich umfasst die *Kreislaufwirtschaft* mit Fokus auf ökologisch innovativen Initiativen, die auf die effiziente Nutzung von Ressourcen, die Verringerung der Umweltauswirkungen von Produktion und Verbrauch und die Durchführung von Maßnahmen für eine schadstofffreie Umwelt abzielen.

Investitionen in die Zukunft

Europa wird nur dann in der Lage sein, den Herausforderungen von morgen zu begegnen und eine solide industrielle Basis aufrechtzuerhalten, wenn es ständig in seine Zukunft investiert. Die Umsetzung der Investitionsoffensive für Europa und die Förderung von Investitionen bleiben weiterhin von zentraler Bedeutung. Der Unionshaushalt ist ein wichtiges Instrument in diesem Zusammenhang. Die drei Vorsitze werden im Hinblick auf das jährliche EU-Haushaltsverfahren und den neuen mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für den Zeitraum nach 2020 eng zusammenarbeiten. Intelligente Investitionen in Humankapital und grenzüberschreitende Infrastruktur, einschließlich Digitalisierung, Transport und Energie gemäß dem Stabilitäts- und Wachstumspakt, werden weiterhin Priorität für die drei Vorsitze haben. Synergieeffekte, Kohärenz und Konsistenz innerhalb der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds sowie zwischen ihnen und den zentral verwalteten Fonds werden gefördert.

Dieser Schwerpunktbereich umfasst Folgendes:

- *Mehrjähriger Finanzrahmen für den Zeitraum nach 2020*, wenn der Vorschlag der Kommission veröffentlicht wird und die Bedingungen für eine echte Debatte gegeben sind.
- *Halbzeitüberprüfung des MFR* (einschließlich Überprüfung von "Horizont 2020", Erasmus+, der Fazilität "Connecting Europe", "Kreatives Europa" und des Vorschlags zur Vereinfachung der Finanzregeln) zur Gewährleistung der Vorhersehbarkeit und Flexibilität bei der Umsetzung der Maßnahmen und Prioritäten der EU.
- Schwerpunkt auf *Investitionen in Wachstum und Arbeitsplätze, einschließlich Forschung und Innovation, grenzüberschreitender Infrastruktur, Konnektivität und Bildung* (Erasmus+, Fazilität "Connecting Europe", "Horizont 2020" sowie Vorbereitung des 9. Rahmenprogramms, Überprüfung des EFR, insbesondere der Governance, "Forschungsfenster" des Europäischen Aktionsplans im Verteidigungsbereich, EURATOM-Rahmenprogramm).
- *Kohäsionspolitik nach 2020* – Hinarbeiten auf einfachere und angemessenere Regeln für die *Europäischen Struktur- und Investitionsfonds* und Stärkung der Komplementarität zwischen den EU-Fonds.
- Vereinfachung und Modernisierung der *Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)* einschließlich hinsichtlich der Vorbereitung der interinstitutionellen Verhandlungen über die künftigen Parameter für die Zeit nach 2020. Um in der Lage zu sein, auf weltweite Entwicklungen, den Klimawandel oder extreme Witterungsbedingungen zu reagieren und die Ernährungssicherheit in Europa zu gewährleisten, muss die GAP stabile Produktionsbedingungen für die europäischen Landwirte sicherstellen und einen Beitrag zur Marktstabilität, zu wirksamen Risikomanagementmaßnahmen und zur Lebensfähigkeit der ländlichen Gebiete leisten.

- Eine starke europäische *industrielle Basis* ist für die EU-Wirtschaft von entscheidender Bedeutung. Die drei Vorsitze werden einen umfassenden, ganzheitlichen und kohärenten Ansatz verfolgen, um zu gewährleisten, dass alle Wirtschaftszweige in der EU alle Vorteile der digitalen Innovation nutzen können.
- Nach Möglichkeit wird die EU Nutzen aus dem Potenzial der *makroregionalen Strategien* ziehen.

Wirtschafts- und Währungsunion

Die drei Vorsitze werden die Beratungen über eine Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) vorantreiben, einschließlich verstärkter Bemühungen um die Vollendung der Bankenunion und die Beschleunigung einer Kapitalmarktunion.

Dieser Schwerpunktbereich umfasst Folgendes:

- Voranbringen der Beratungen über eine *Vertiefung der WWU* unter Erhaltung der Integrität der EU und des Binnenmarkts.
- Beseitigung der verbleibenden Schwachstellen im Bankensektor und Vollendung und Konsolidierung der *Bankenunion*, einschließlich des Pakets für die Bankenreform.
- Umsetzung der Maßnahmen aus dem Aktionsplan zur Schaffung einer *Kapitalmarktunion* (Überprüfung im Jahr 2017) als Ergänzung zur Reform des Bankensektors und zur Bereitstellung eines breiteren Spektrums an Finanzierungsquellen für die Realwirtschaft.

III. EINE UNION, DIE JEDEN IHRER BÜRGER BEFÄHIGT UND SCHÜTZT

Der Ruf nach Weiterentwicklung der sozialen Dimension wird immer lauter. Hierbei geht es um die Berücksichtigung der sich verändernden Realitäten in den europäischen Gesellschaften und die Auseinandersetzung mit Fragen wie Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen, Zugang zu hochwertiger Bildung und zum Arbeitsmarkt, Arbeitnehmermobilität und faire Arbeitsbedingungen sowie angemessenen und nachhaltigen Sozialschutz unter Achtung der Zuständigkeiten und Vielfalt der Mitgliedstaaten. Die drei Vorsitze werden wachsendem Populismus, Rassismus und Hassreden sowie dem wahrgenommenen Wettbewerb zwischen migrationsrelevanten und flüchtlingsbezogenen Prioritäten besondere Aufmerksamkeit widmen. In diesem Zusammenhang werden die Vorsitze auch der Achtung der Rechtsstaatlichkeit in allen Mitgliedstaaten besondere Bedeutung zumessen. Die drei Vorsitze werden sich weiterhin um die soziale Dimension bemühen, insbesondere in Bezug auf die Vorschläge im Zusammenhang mit der europäischen Säule für soziale Rechte. Die Vorsitze werden die Umsetzung der Erklärung und Aktionsplattform von Beijing fördern. Überdies werden die drei Vorsitze die Arbeiten am europäischen Rechtsakt zur Barrierefreiheit fortsetzen, auch angesichts der laufenden Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, und die Bedeutung des Sports für die Integration, soziale Eingliederung und Vielfalt berücksichtigen.

Dieser Schwerpunktbereich umfasst Folgendes:

- *Gleichbehandlung* und Nichtdiskriminierung, Förderung der sozialen Gerechtigkeit, Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung mit Schwerpunkt auf der Verringerung der Kinderarmut, Förderung der Gleichbehandlung von Männern und Frauen und Gender Mainstreaming sowie Barrierefreiheit.
- Befähigung junger Menschen und Erhöhung der Erwerbsbeteiligung junger Menschen einschließlich durch Voranbringen des *Europäischen Solidaritätskorps*, das Möglichkeiten bietet, Erfahrungen in einer realen Arbeitsumgebung zu sammeln, Kompetenzen zu erwerben und einen gesellschaftlichen Beitrag zu leisten.

- *Europäische Säule sozialer Rechte* einschließlich Initiativen zur Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben, Gleichbehandlung und Chancengleichheit sowie zur Verbesserung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz; Zugang zu Sozialschutz und Überprüfung der Richtlinie über die schriftliche Erklärung.
- *Modernisierung des Bildungswesens* ebenso wie *Gerechtigkeit und Chancengleichheit im Bildungswesen* mit Schwerpunkt auf bereichsübergreifenden Kompetenzen zur Förderung der persönlichen Entfaltung und Befähigung sowie des sozialen Zusammenhalts und der Rolle der Lehrer, Schulleiter und anderen Pädagogen bei der Unterstützung der Lernenden.
- Aktualisierung der *Verordnung über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit* im Hinblick auf die Anpassung an die neuen Entwicklungen in den Mitgliedstaaten.
- *Europäisches Jahr des Kulturerbes 2018* zur Förderung der sozialen Inklusion und des besseren Verständnisses der EU durch Kultur.
- Änderung der Richtlinie über die *Entsendung von Arbeitnehmern* zur Gewährleistung des Arbeitnehmerschutzes und des fairen Wettbewerbs.

IV. AUF DEM WEG ZU EINER ENERGIEUNION MIT EINER ZUKUNFTSORIENTIERTEN KLIMAPOLITIK

Eine weltweit führende Rolle bei der Abschwächung des Klimawandels und Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels und die Schaffung einer starken Energieunion haben höchste Priorität für die EU. Die drei Vorsitze werden die Arbeiten zur Modernisierung unserer Wirtschaft und Umsetzung der Strategie für die Energieunion voranbringen. Ziel der drei Vorsitze ist die endgültige Festlegung der Regeln zur Umsetzung und Nachbereitung des Abkommens von Paris.

Dieser Schwerpunktbereich umfasst Folgendes:

- Eine nachhaltige, krisenfeste und effektive *Energieunion*, die durch regionale Zusammenarbeit sowie Diversifizierung der Energiequellen, Lieferanten und Versorgungswege Energieversorgungssicherheit bietet und – mit möglichst geringem Verwaltungsaufwand – die Legislativvorschläge des Maßnahmenpakets "Saubere Energie für alle Europäer" umsetzt, die Marktintegration, insbesondere von erneuerbaren Energien, vollendet und einen Beitrag zu Investitionen, zum Ausbau des Energieverbunds und zur Zusammenarbeit im Rahmen der Energiegemeinschaft leistet.
- Eine *Klimapolitik*, in deren Rahmen die Verpflichtungen aus dem Abkommen von Paris und die EU-Zielsetzungen bis 2030 mit Schwerpunkt auf der Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Emissionshandelssystem der EU (ETS), in den Nicht-ETS-Sektoren und im ETS für den Luftverkehr gemäß den Grundsätzen von Fairness, Solidarität und Kostenwirksamkeit umgesetzt werden, wie in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Oktober 2014 dargelegt. Die drei Vorsitze werden ein umweltfreundliches und gesundes Mobilitäts- und Transportsystem mit geringen CO₂-Emissionen fördern.

V. EINE UNION DER FREIHEIT, DER SICHERHEIT UND DES RECHTS

Da wir uns der Befähigung der Union, als Bereitsteller von Sicherheit aufzutreten, verschrieben haben, indem wir eine konzertierte und gemeinschaftliche Reaktion zur Bewältigung der neuen Bedrohungen und Herausforderungen im Bereich der Sicherheit gewährleisten, muss die justizielle Zusammenarbeit noch weiter ausgebaut werden. Fortschritte bei der Migrationssteuerung, sowohl in ihrer internen als auch in ihrer externen Dimension, werden Priorität für die drei Vorsitze haben. Die Bemühungen zur Bewältigung der kurzfristigen Herausforderungen durch die aktuellen Migrationsströme sowie der langfristigen Aspekte der Migration sollten fortgesetzt werden, und zwar auf der Grundlage der Europäischen Migrationsagenda. Die EU-Bürger erwarten auch von ihren Regierungen, dass sie unter vollständiger Wahrung der Grundrechte ihre Sicherheit gewährleisten. Angesichts wachsender Sicherheitsherausforderungen in einem unsicheren globalen Umfeld ist es für die Union von wesentlicher Bedeutung, die Mitgliedstaaten in ihren Bemühungen um die Gewährleistung der inneren Sicherheit und die Bekämpfung des Terrorismus zu unterstützen. Die drei Vorsitze werden die Arbeit an der Europäischen Sicherheitsagenda voranbringen, um eine echte Sicherheitsunion zu schaffen, z. B. durch Stärkung der Sicherheit durch Beteiligung der Bürger, auf der Grundlage von Konzepten wie der bürgernahen Polizeiarbeit, einer stärkeren Einbeziehung der Zivilgesellschaft, einschließlich religiöser Gemeinschaften, und eines modernen Sicherheitssystems in der realen und der digitalen Welt.

Dieser Schwerpunktbereich umfasst Folgendes:

- *Umsetzung der Europäischen Sicherheitsagenda* und der relevanten Teile der *Europäischen Migrationsagenda* mit besonderem Schwerpunkt auf der Verbesserung der Funktionen und der Interoperabilität der bestehenden IT-Großsysteme (Eurodac, Schengener Informationssystem, Visa-Informationssystem, Europäisches Strafregisterinformationssystem) und Einführung neuer Systeme (Einreise-/Ausreisesystem, ETIAS), Überprüfung des Rechtsrahmens für eu-LISA sowie Optimierung des Informationsaustauschs zwischen den Strafverfolgungsbehörden, Sicherheitsdiensten und den EU-Agenturen durch Einführung gemeinsamer Standards und Verfahren und Herstellung der technischen Kompatibilität für eine bessere Wiederverwendung vorhandener Daten. Dies umfasst auch eine Steigerung der Effizienz der vorhandenen Instrumente zur Bekämpfung von Terrorismus, Terrorismusfinanzierung, Geldwäsche, Computerkriminalität und organisierter Kriminalität, unter anderem durch die Intensivierung der Zusammenarbeit von Spezialeinheiten im Rahmen eines verstärkten ATLAS-Network, und die Umsetzung des EU-Politikzyklus zur Bekämpfung der organisierten und schweren internationalen Kriminalität sowie Maßnahmen für eine stärkere polizeiliche Zusammenarbeit unter Berücksichtigung der Sicherheitslage in der Nachbarschaft und der möglichen Auswirkungen auf die innere Sicherheit der EU.
- *Prävention von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus*: Ziel der drei Vorträge ist ein umfassender und integrierter Ansatz in Bezug auf die Prävention von gewalttätigem Extremismus, der sich auch auf die Rolle der Bildung und des interkulturellen Dialogs und auf die Achtung und den Schutz der gemeinsamen Werte, der grundlegenden Rechte und Freiheiten und der Rechtsstaatlichkeit konzentriert.

- *Migrationsfragen:* Weiterentwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur effektiven Steuerung der Migration und Gewährleistung einer koordinierten Reaktion entlang aller Routen; Stärkung der Außengrenzen der EU, Gewährleistung einer wirksamen Rückkehrpolitik und Bekämpfung der eigentlichen Ursachen; Abschluss der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems zur Schaffung eines stabilen, gut funktionierenden und fairen Asyl- und Migrationssystems mit Lastenverteilung auf der Grundlage echter Solidarität und Verantwortlichkeit; Ausbau der Zusammenarbeit mit Drittstaaten zur Vermeidung von illegalen Grenzübertritten und Unterstützung von schutzbedürftigen Personen schon außerhalb der EU; Prüfung der Rolle legaler Migration für die Wirtschaftsentwicklung und -leistung der Union, auch im Hinblick auf die Umsetzung des Aktionsplans von Valletta, Überarbeitung der Richtlinie über die Blaue Karte; Verstärkung der Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitländern (Migrationspartnerschaftsrahmen).

- *Justiz:* Entwicklung und Förderung der E-Justiz und elektronischer Mittel, um eine effizientere Zusammenarbeit durch Bereitstellung eines besseren Zugangs zur Justiz für Bürger und Unternehmen zu ermöglichen und die Effizienz des Justizsystems und anderer juristischer Berufe in den Mitgliedstaaten zu steigern. Weiterentwicklung des Rechtsrahmens für einen besseren Schutz des Kindeswohls durch Verschärfung der Rechtsvorschriften hinsichtlich der elterlichen Verantwortung in grenzüberschreitenden Rechtssachen sowie der zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung und Vertiefung der justiziellen Zusammenarbeit im Bereich des internationalen Zivilprozessrechts. Förderung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei der Korruptionsbekämpfung. Weiterer Ausbau des Systems der gegenseitigen Anerkennung mit Schwerpunkt auf Verstärkung der reibungslosen Umsetzung und Anwendung der bereits angenommenen Instrumente im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen. Schaffung einer starken, unabhängigen und effizienten Europäischen Staatsanwaltschaft zur Gewährleistung eines wirksamen Schutzes der finanziellen Interessen der EU durch die Strafjustiz.

VI. DIE UNION ALS STARKER GLOBALER AKTEUR

Das internationale Umfeld der EU bringt beträchtliche strategische Herausforderungen mit sich. Im Süden dauern Fragilität, Konflikte und Defizite beim Schutz der Menschenrechte an, während im Osten die europäische Sicherheitsordnung weiterhin verletzt wird. Außerdem sehen wir uns mit Bedrohungen wie Terrorismus, hybrider Kriegsführung, Cyberangriffen, organisierter Kriminalität und gewaltbareitem Extremismus sowie mit Problemen wie irregulärer Migration und Menschenhandel konfrontiert. Die drei Vorsitze werden diese Probleme mit Entschlossenheit und unter umfassender Anerkennung der Führungsrolle der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin Mogherini sowie in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und den Partnerländern angehen. Wir werden uns an der Globalen EU-Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik orientieren, die dem Europäischen Rat im Juni 2016 vorgelegt wurde. Die Arbeiten zur Umsetzung der Globalen Strategie werden einen kohärenten Rahmen für die Außenbeziehungen der EU bieten, einschließlich der Weiterentwicklung der GASP und der GSVP in den kommenden Jahren. In einem insgesamt schwierigen Umfeld bedeutet eine glaubwürdige Erweiterungspolitik auf der Grundlage der Werte der EU, der festgelegten Auflagen und des Grundsatzes der Würdigung der besonderen Gegebenheiten eine Investition in Frieden, Demokratie, Wohlstand, Sicherheit und Stabilität auf unserem Kontinent.

Diese Schwerpunktbereiche umfassen Folgendes:

- *Umsetzung der Globalen Strategie der EU in den fünf prioritären Bereichen, die in der Globalen Strategie aufgezeigt werden:* 1. Die Sicherheit unserer Union, 2. Widerstandsfähigkeit von Staat und Gesellschaft, 3. Ein integrierter Ansatz zur Bewältigung von Konflikten und Krisen, 4. Auf Zusammenarbeit beruhende regionale Ordnungen und 5. Globale Ordnungspolitik für das 21. Jahrhundert. Als bereichsübergreifende Dimension innerhalb aller fünf Bausteine werden die Menschenrechte sowie Frauen, Frieden und Sicherheit und die Gleichstellung der Geschlechter sowie die Stärkung der Rolle der Frau weiterhin in alle unsere politischen Maßnahmen eingebunden. Unser Engagement und unsere aktive Unterstützung für einen wirksamen Multilateralismus, einschließlich der Institutionen, Instrumente und festgelegten Grundsätze, die ihm zugrunde liegen, werden weiterhin ein zentraler Bestandteil des auswärtigen Handelns der Union sein. Die Ziele für nachhaltige Entwicklung werden ein weiteres Querschnittsthema für die Folgearbeiten sein. Die EU wird auch ihre strategische Kommunikation verbessern, indem sie in Öffentlichkeits-Diplomatie investiert und diese nutzt, um den Bürgern die EU nahe zu bringen und besser mit unseren Partnern zu kommunizieren. In den Bereichen Sicherheit und Verteidigung billigte der Europäische Rat im Dezember 2016 umfassende Ziele für die EU, was ein wichtiger Schritt ist. Im März 2017 wurden weitere signifikante Schritte im Bereich der GSVP-Krisenbewältigungsstrukturen, der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit, der Koordinierten Jährlichen Überprüfung der Verteidigung und der Entwicklung der zivilen Fähigkeiten beschlossen und anschließend vom Europäischen Rat gebilligt. Zusammen mit dem Europäischen Aktionsplan zur Verteidigung der Europäischen Kommission, einschließlich des Vorschlags zur Einrichtung eines Europäischen Verteidigungsfonds, und den Maßnahmen im Anschluss an die Gemeinsame Erklärung der EU und der NATO in Warschau wurde ein größeres Paket gebildet, an dessen Umsetzung die drei Vorsitze arbeiten werden.

- *Migrationsfragen:* Die Bewältigung der Migrationsprobleme berührt zahlreiche Bereiche des auswärtigen Handelns, wie z. B. Sicherheit, politischer Dialog mit Drittländern, Entwicklung und humanitäre Hilfe. Sie umfasst u. a. die konsequente Umsetzung des Partnerschaftsrahmenkonzepts im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit derzeit vorrangigen Ländern, aber auch in Bezug auf die vollständige Anwendung des Geistes des Partnerschaftsrahmens auf andere geographische Gebiete, soweit erforderlich. Die Anwendung eines ganzheitlichen und maßgeschneiderten Ansatzes gegenüber Drittländern, wie in dem Partnerschaftsrahmen beschrieben, zunehmendes Engagement im zentralen und östlichen Mittelmeerraum sowie mit Partnern in Nordafrika und die Vertiefung der Zusammenarbeit mit den wichtigsten Herkunfts- und Transitländern in Asien, insbesondere um die eigentlichen Ursachen der Migration zu bekämpfen, werden von größter Bedeutung sein. Diesbezüglich werden die EU-Maßnahmen im zentralen Mittelmeerraum und mit Partnern in Nordafrika, z. B. Libyen und seine Nachbarstaaten südlich der Sahara, eine Priorität darstellen, ebenso wie auch die verstärkte Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen wie der Internationalen Organisation für Migration und dem UNHCR fortgesetzt werden sollte. Weitere Anstrengungen sind erforderlich, um die Ziele in allen fünf Säulen des Gemeinsamen Aktionsplans von Valletta zu erfüllen. Die humanitäre Hilfe zur Bewältigung der Folgen des Syrien-Konflikts, insbesondere für die Nachbarstaaten, wird weiter verstärkt, um die Bedrohung durch politische Übertragungseffekte und die Ausstrahlung der Unsicherheit zu entschärfen. Die EU wird die Entwicklungen und die Umsetzung der Erklärung EU-Türkei vom 18. März 2016 genau beobachten und damit die Anreize zur irregulären Einreise in die EU verringern, und sie wird bei Bedarf ihre Maßnahmen anpassen. Die konsequente Fokussierung auf die Zusammenarbeit mit den Ländern entlang der Westbalkanroute und ihre Unterstützung wird ebenfalls unverzichtbar bleiben. Die EU wird auch die Zusammenarbeit mit Afghanistan, Pakistan und Bangladesch im Bereich der Migration verstärken, mit besonderem Augenmerk auf der regionalen Dimension.

- *Erweiterung/Westlicher Balkan:* Die Zukunft des westlichen Balkans liegt in der Europäischen Union. Der Erweiterungsprozess stellt eine strategische Investition in Frieden, Demokratie, Wohlstand, Sicherheit und Stabilität in Europa dar. Die EU wird weiterhin die europäische Perspektive dieser Länder voranbringen, um die Widerstandsfähigkeit der Region und die Sicherheit der EU selbst zu verbessern. In diesem Zusammenhang wird die EU weiterhin die europäische Perspektive aller Länder voranbringen. Ziel der EU ist der konkrete Fortschritt der einzelnen Länder auf ihrem Weg in die EU in Abhängigkeit von ihren Leistungen. Die EU wird mit allen Ländern der Region zusammenarbeiten, wobei der Schwerpunkt auf der weiteren Stärkung der Institutionen, der verantwortungsvollen Staatsführung und der Rechtsstaatlichkeit; der Förderung gutnachbarlicher Beziehungen und einer integrativen regionalen Zusammenarbeit; der Minderung der Stabilitätsrisiken durch politische Polarisierung und der Förderung der sozioökonomischen Entwicklung liegt.

- *Stabilisierung der europäischen Nachbarschaft:* In der südlichen Nachbarschaft ist das übergeordnete Ziel weiterhin langfristig nachhaltige Stabilität durch demokratische Prozesse, durch die eine inklusive Staatsführung auf der Grundlage der Rechtsstaatlichkeit gefördert wird und die Zivilgesellschaft und die soziale Gerechtigkeit in der Region gestärkt werden. Die EU wird zusätzliche Anstrengungen aufbieten, um eine neue Phase des Dialogs mit Ländern in der südlichen Nachbarschaft zu eröffnen; im Rahmen dieses Dialogs sollen im Kontext der überarbeiteten Europäischen Nachbarschaftspolitik wirksamere Partnerschaften aufgebaut werden, die auf stärkerer Differenzierung und gemeinsamer Verantwortung beruhen und die Bedeutung der Stärkung der Widerstandsfähigkeit widerspiegeln. Wir werden auch unsere Zusammenarbeit mit Ländern intensivieren, die tiefgreifende politische und wirtschaftliche Reformen umsetzen, beginnend mit Tunesien, Jordanien, Marokko und Libanon. Im Anschluss an die internationale Konferenz über die "Zukunft Syriens und der Region" im April 2017 in Brüssel, die auf der der Londoner Konferenz 2016 und den Konferenzen in Kuwait in den Jahren 2013-2015 aufbaute, wird die EU einen Beitrag zu den jüngsten Versuchen leisten, den UN-moderierten innersyrischen Gesprächen in Genf, auch im Einklang mit der Strategie der EU für Syrien, neue Impulse zu verleihen. Die EU wird ferner ihre Bemühungen verstärken, die Krise in Libyen zu beenden und den Aufbau von nationalen libyschen Institutionen zu unterstützen. Zudem werden wir die Arbeit mit internationalen Partnern zur Bekämpfung terroristischer Gruppen wie Da'esh/ISIS und ihrer totalitären Ideologien voranbringen.

Was den Friedensprozess im Nahen Osten betrifft, so wird die EU weiterhin nach Wegen suchen, um eine Zwei-Staaten-Lösung voranzutreiben. Im Osten wird die EU fest zu ihrer Verpflichtung zu territorialer Integrität, Unabhängigkeit und Souveränität aller ihrer Partner stehen. Daher wird die EU mit Russland Meinungsverschiedenheiten besprechen und zusammenarbeiten, wenn sich die Interessen überschneiden. Eine demokratische, stabile, wohlhabende und widerstandsfähige östliche Nachbarschaft ist ein wichtiges Ziel der EU. Zur Beendigung des Konflikts in der Ukraine wird die EU weiterhin auf die vollständige Umsetzung der Minsker Vereinbarungen drängen. Das Konzept der EU für die **Östliche Partnerschaft** wird auf den 2015 auf dem Gipfeltreffen in Riga vereinbart und bei der Überprüfung der Europäischen Nachbarschaftspolitik festgelegten Grundsätzen aufbauen. Dies ermöglicht differenzierte und maßgeschneiderte Beziehungen mit Partnern auf der Grundlage ihrer Bedürfnisse und Bestrebungen und unserer gemeinsamen Interessen, einschließlich der Unterstützung für Reformbemühungen, die für starke und wohlhabende Gesellschaften von entscheidender Bedeutung sind, einschließlich der Rechtsstaatlichkeit, der Grundrechte und starker und funktionsfähiger demokratischer Institutionen. Auf dem nächsten Gipfel im November 2017 werden wir die Notwendigkeit weiterer Reformen und dauerhafter Stabilität und die diesbezügliche Unterstützung der EU sowie die Agenda für die kommenden Jahre besprechen.

- *Verstärkung der Zusammenarbeit über die Nachbarschaft hinaus:* Die EU wird sich bemühen, die Zusammenarbeit in den Bereichen Terrorismusbekämpfung, GSVP, Außenpolitik, Energieversorgungssicherheit, Wirtschaft und Handel mit den Vereinigten Staaten von Amerika voranzubringen, die auch weiterhin ein wichtiger Partner in fast allen Aspekten des auswärtigen Handelns der EU sein werden. Ein weiterer Schwerpunkt wird auf dem Abkommen über eine strategische Partnerschaft und dem umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) mit Kanada liegen. Der Abschluss der Verhandlungen mit Partnern in Asien über Rahmenabkommen zusätzlich zu Handels- und Investitionsabkommen, insbesondere das Abkommen über eine strategische Partnerschaft mit Japan, wird eine wichtige Priorität sein. Auf regionaler Ebene bieten der ASEM-Prozess, der EU-CELAC-Gipfel (Oktober 2017) und der EU-Afrika-Gipfel (29. bis 30. November 2017) sowie die Arbeiten zu einer erneuerten Partnerschaft mit den Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean die Möglichkeit, unsere Partnerschaften in einem sich wandelnden internationalen Umfeld zu vertiefen. Die EU hat auch ein echtes Interesse an der Förderung der Stabilität und friedlicher Konfliktbeilegung in Asien und Afrika. In Zentralasien konzentriert sich die EU – im Einklang mit der EU-Strategie für Zentralasien – auf die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und der verantwortungsvollen Staatsführung, um die Stabilität in der Region zu stärken. Die EU wird weiterhin die afghanischen Reformen und Stabilisierungsmaßnahmen im Einklang mit dem Kooperationsabkommen EU-Afghanistan über Partnerschaft und Entwicklung und der künftigen EU-Strategie für Afghanistan unterstützen. Wir werden auch die bereits gut eingespielten Partnerschaften mit internationalen Organisationen wie den VN sowie mit regionalen Organisationen wie dem ASEAN und den wichtigsten bestehenden und aufstrebenden globalen Akteuren wie Brasilien, China, Indien, Japan, Südkorea, Mexiko und Südafrika stärken. Auf globaler Ebene wird die EU sich weiterhin aktiv für die Stärkung und Universalisierung der Übereinkünfte und Regelungen in den Bereichen multilaterale Abrüstung, Nichtverbreitung und Rüstungskontrolle einsetzen.

- *Entwicklungspolitik und -zusammenarbeit* sind zentrale Elemente des auswärtigen Handelns der EU und werden sich auf die Umsetzung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung im Einklang mit dem neuen Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik konzentrieren. Die Vorbereitungsarbeiten für die Instrumente des auswärtigen Handelns für die Zeit nach 2020 werden aufgenommen, wobei die Lehren aus der Halbzeitüberprüfung gebührend zu berücksichtigen sind. Die Maßnahmen im Anschluss an den 1. Humanitären Weltgipfel werden sich auf eine bessere Verknüpfung von kurzfristiger humanitärer Hilfe und langfristiger Entwicklungszusammenarbeit konzentrieren. Die EU wird sich für wirksame humanitäre Maßnahmen einsetzen, mit besonderem Augenmerk auf langanhaltenden Vertreibungssituationen und Resilienz.

- *Handel*: Aufgrund der zunehmenden Anti-Globalisierungsstimmung im gesamten politischen Spektrum, sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU, wird es für Regierungen noch schwieriger, den Bürgern, Arbeitnehmern und Verbrauchern die Vorteile des offenen und auf Regeln beruhenden Handels aufzuzeigen. Die drei Vorsitze werden verstärkt die Botschaft vermitteln, dass der Handel zur Beibehaltung des hohen Lebensstandards, den die EU-Bürger heute genießen, beitragen kann, und das Bekenntnis der EU zu einer ehrgeizigen und progressiven Agenda für Handel und Investitionen zur Förderung eines integrativen und nachhaltigen Wachstums und einer nachhaltigen Entwicklung bekräftigen. Zugleich sollten die Arbeiten an WTO-konformen Instrumenten zur Bekämpfung unlauterer Handelspraktiken und Marktverzerrungen abgeschlossen werden. Als globalem Akteur kommt der EU eine wichtige Funktion bei der Gestaltung der Globalisierung zu, wenn es darum geht, zu gewährleisten, dass alle Gruppen der Gesellschaft profitieren. In diesem Kontext sollte sie eine Führungsrolle bei der WTO übernehmen und ehrgeizige, ausgewogene und umfassende plurilaterale und bilaterale Abkommen aushandeln. Die EU-Handelsagenda sollte auf eine Öffnung der Märkte abzielen, wobei verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln gefördert und eine globale Ordnungspolitik zu Themen wie Arbeitnehmerrechte, Umweltschutz und Menschenrechte gestärkt werden sollte. Dies bedeutet, dass der laufende Reflexionsprozess über die Frage, wie neue Handelsabkommen angegangen werden sollen, fortgesetzt werden muss. Konkret wird die Fortsetzung der Arbeiten an Freihandelsabkommen mit Regionen und Ländern auf der ganzen Welt Gelegenheit bieten, für den Handel als Wachstumsmotor zu werben, der zu einer nachhaltigen und integrativen Entwicklung beiträgt.

=====